

BESCHLUSSVORLAGE

Vorlage Nr.: 1-LI/0004/2024
Status: öffentlich
Geschäftsbereich: Liegenschaften
Datum: 04.07.2024

**Preisliste für Miete Vortragssaal im Haus der Begegnung und Bildung
(Garching)**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
18.07.2024	Haupt- und Finanzausschuss

I. SACHVORTRAG:

Mit Einführung der Zuschussrichtlinie der Stadt Garching zu freiwilligen Leistungen zum 01.01.2024 wurde neben der Neueinführung der Gebührensatzung für die städtischen Hallen und Sportanlagen auch die Preisstruktur für die städtischen Kultureinrichtungen Bürgerhaus und Theater im Römerhof angepasst.

Bisher noch nicht berücksichtigt war der Vortragsraum im Haus der Begegnung und Bildung. Hier soll neben den Hauptnutzern des Gebäudes ausschließlich für Garchinger gemeinnützige Vereine, öffentliche Institutionen und Körperschaften, Verbände und Parteien samt Ihrer Untergliederungen für nicht kommerzielle Veranstaltungen die Möglichkeit bestehen, diesen zu nutzen.

Um keine Vorteile gegenüber der kostenpflichtigen Vermietung von bspw. Clubräumen im Bürgerhaus zu schaffen, soll auch der Vortragsraum im Haus der Begegnung und Bildung künftig nur noch kostenpflichtig vergeben werden.

Auch hier sieht die Zuschussrichtlinie der Stadt Garching zu freiwilligen Leistungen eine Förderung von 70 % der Mieten für die förderwürdigen Vereine und Verbände nach Anlage 1 der Zuschussrichtlinie der Stadt Garching zu freiwilligen Leistungen vor.

Eine Vermietung kann nur erfolgen, wenn eine Hausbetreuung während des gesamten Veranstaltungszeitraums zur Verfügung gestellt werden kann. Sollte dies aus zeitlichen und personell bedingten Gründen nicht möglich sein, ist eine Nutzung durch andere als die Hauptnutzer nicht möglich.

Die Preisliste kann ohne weitere Genehmigung durch das Gremium direkt hinsichtlich Anpassung der Leistungen (Wegfall von bzw. Ergänzung neuer Leistungen) sowie marktgerechte Anpassung der Preise bei externen Preisänderungen (z.B. Tarifsteigerungen) im Bedarfsfall überarbeitet werden.

II. BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Sachvortrag und die Anlage zur Kenntnis beschließt die neue Preisliste für Mieten im Vortragsraum im Haus der Begegnung und Bildung und stimmt einer kontinuierlichen marktkonformen Anpassung hinsichtlich Leistungen und Preisen zu.

Die Anlage wird zum Bestandteil des Beschlusses ernannt und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Anlage/n:

1 - ENTWURF_Preisliste_Vermietung_Vortragsraum_20240712

Preisverzeichnis

für den Vortragssaal im Haus der Begegnung und Bildung (Telschowstr. 5,7 85748 Garching)

Nutzerkreis:

Neben den Hauptnutzern des Hauses der Begegnung und Bildung soll der Vortragssaal darüber hinaus nur Garchinger gemeinnützigen Vereinen, öffentlichen Institutionen und Körperschaften, Verbänden und Parteien samt Ihrer Untergliederungen (Voraussetzungen: Sitz bzw. Hauptaktivität in Garching und nachweislich min. 50% der Mitgliedschaft aus Garching) für nicht kommerzielle Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.

Kommerzielle Veranstaltungen sind Veranstaltung mit dem Zwecke des Verkaufs oder der Bewerbung von Produkten, Dienstleistungen oder anderer vertraglicher Abschlüsse. Ausgeschlossen sind Veranstaltungen, die dem Ansehen der Stadt Garching nachhaltig schaden können – resp. gegen Gesetz oder guten Sitten verstoßen oder wenn der Veranstalter verfassungsrechtlich unter Beobachtung steht.

Bei diesem Tarif wird von einer personellen Mitwirkung beim Auf- und Abbau wie auch bei der Schließung des Gebäudes ausgegangen.

1. Raummiete in Euro zuzüglich gesetzl. Mehrwertsteuer

- Der nachfolgende Tarif bezieht sich auf eine Anmietung an Werktagen von Montag mit Freitag.
- Für Anmietungen an Samstagen, Sonntagen und an gesetzlichen bayerischen Feiertagen wird ein Aufschlag von 25 % erhoben.
- Die Grundmiete gilt für eine Mietdauer von bis zu 5 Stunden. Jede weitere Stunde wird mit 20 % der Grundmiete berechnet, maximal jedoch die zweifache Grundmiete pro 24 h.
- Der Mietpreis beinhaltet:
 - Grundbeleuchtung, Standardreinigung, Toilettennutzung, das Standardmobiliar und die festinstallierte Technik zur Selbstnutzung
- Obligatorische Nebenkosten:
 - Während der gesamten Nutzung des Vortragsraumes und eine halbe Stunde vor und nach der Veranstaltung ist die Buchung einer Hausbetreuung notwendig

Preisverzeichnis (tabellarisch):

Leistung	Kosten
Grundmiete (bis zu 5h)	120,00 €
jede weitere Stunde	24,00 €
Zuschlag Samstag/ Sonntag/ gesetzl. bayerische Feiertage	25 %
Anwesenheit Hausbetreuung je Stunde (Personaldienstleistung)	20,00 €
Sonderreinigung	nach Aufwand/ Angebot

2. Stornokosten

- **Bei Kündigung bis zu 1 Monat vor Nutzung:** 50,00 € Stornokosten
- **Bei Kündigung ab 1 Monat vor Nutzung:** 90 % der Miete der Räumlichkeiten, soweit diese nicht durch eine stattgefundene Weitervermietung durch die Vermieterin anderweitig erzielt wurden – mindestens jedoch die Stornokosten in Höhe von 50,00 € zzgl. Berechnung bereits bestellter/disponierter Leistungen (insbesondere Personalkosten bei kurzfristigen Absagen)
- **Preisgleitklausel:** Für Mieten gelten die vertraglich vereinbarten Preise. Bei Personaldienstleistungen gelten die zum Leistungszeitpunkt gültigen Preise lt. Preiskatalog, sofern zwischen Vertragsabschluss und Leistungszeitpunkt mehr als 6 Monate liegen.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.